

Vertragsänderungsantrag

für Tarif F maXX, FörderBausparen Flex,
FörderBausparen Flex FFM, FörderBausparen FFM

Vertragsnummer

Persönliche Angaben Frau Herr
Name akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus. sämtliche Vornamen

ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Bitte ändern Sie meine/n Bausparvertrag/Bausparverträge wie folgt:

Ermäßigung des Bausparvertrages:
 neue Bausparsumme neuer Tilgungsbeitrag

Änderung des Tilgungsbeitrages (ausgenommen: FörderBausparen FFM):
 Vertrag neuer Tilgungsbeitrag

Vertrag neuer Tilgungsbeitrag

Eine eventuell ausgesprochene Zuteilung erlischt.

Tarifvariantenwechsel:
Tarif F maXX
 DR3 (3,75 %) DR2 (2,90 %) DR1 (1,90 %)

Der neue Tilgungsbeitrag beträgt: EUR

FörderBausparen FFM

R1 R2 R3

Hierdurch ändert sich auch der Bewertungszahlfaktor, siehe Rückseite.

z.d.A – Antrag online erfasst

Teilung des Bausparvertrages unproportional (ausgenommen: FörderBausparen FFM):

Bei einer Teilung verbleiben das Bausparguthaben und die Saldensumme auf dem Ursprungsvertrag. Der Vertragsbeginn des neu entstehenden Teilvertrages wird neu festgesetzt.

Vertrag

in:

Vertrag Bausparsumme

Guthaben Tilgungsbeitrag
 gesamtes Guthaben

in:

Vertrag Bausparsumme

Guthaben Tilgungsbeitrag
 ohne Guthaben

Wahlzuteilung (ausgenommen: FörderBausparen FFM):

Vertrag voraussichtlicher Tilgungsbetrag

Monatliche Zahlungen Angaben zur künftigen monatlichen Zahlung (ggf. mit 927 324 000) für:

Vertrag LS VL DA

Vertrag LS VL DA

Vertrag LS VL DA



Vertragsänderungsantrag

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

BHW Bausparkasse AG
Lubahnstraße 2
31789 Hameln
Telefax: 05151 183001
E-Mail: info@bhw.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
12. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
14. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in welchen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in welchen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
16. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweise

F maXX und FörderBausparen FFM:
Für Vertragsänderungen werden Gebühren erhoben, deren Höhe sich gemäß § 17 Abs. 2 der Bausparbedingungen aus der jeweils gültigen Fassung der Gebührentabelle ergibt.


WR1, WR1 FFM und WR2 FFM:
Entgelte und Aufwendungsersatz sind in § 17 abschließend geregelt.

Im Übrigen habe ich die Ergänzungen und Hinweise auf der Rückseite zur Kenntnis genommen.

Datum _____ | Ort _____

Unterschriften

Kundin/Kunde


ggf. Mitinhaber/Gesamtschuldner


Stempel und Unterschrift des Beraters mit VGE-Nr.

Hinweis:

Bitte geben Sie bei mehreren Vertragsänderungen die Reihenfolge an.

BHW Bausparkasse AG
31781 Hameln

Telefon: 05151 18-6700
Telefax: 05151 18-3001
E-Mail: info@bhw.de
www.bhw.de

Wichtige Ergänzungen und Hinweise

Vertragsänderungen von Bausparverträgen bedürfen der Zustimmung der Bausparkasse, die sie mit Auflagen verbinden kann. Vertragsänderungen sind erst möglich, wenn die Abschlussgebühr vollständig gezahlt worden ist.

Bei Vertragsänderung wird die Bewertungszahl (§ 4 Abs. 2b) neu berechnet. Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt mit der Änderung. Eine Standardzuteilung (§ 4 Abs. 2) ist frühestens in der Zuteilungsperiode möglich, für die der auf die Änderung folgende Bewertungsstichtag maßgebend ist. Eine Wahlzuteilung (§ 4 Abs. 3) ist neu zu beantragen.

Zur Ermäßigung des Bausparvertrages gemäß § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):

Bei einer Ermäßigung wird die Saldensumme (§ 4 Abs. 2) nicht herabgesetzt. Die Abschlussgebühr wird nicht – auch nicht anteilig – zurückgezahlt oder herabgesetzt.

Tarif F maXX: Nach der Ermäßigung entfällt der Bonusanspruch (§ 3 Abs. 2).

Tarif FörderBausparen FFM: Bei einer Ermäßigung wird die Bewertungszahl um 1/10 gekürzt.

Zur Teilung des Bausparvertrages gemäß § 13 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) (ausgenommen: FörderBausparen FFM)

Bei einer Teilung verbleiben das Bausparguthaben und die Saldensumme auf dem Ursprungsvertrag. Der Vertragsbeginn des neu entstehenden Teilvertrages wird neu festgesetzt. (F maXX)

Nach der Teilung entfällt der Bonusanspruch. (F maXX)

Zur Änderung des Tilgungsbeitrages gemäß § 11 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) (ausgenommen: FörderBausparen FFM)

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Änderung des Tilgungsbeitrages.

Zum Tarifvariantenwechsel (nur F maXX) gemäß § 1 Abs. 4 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)

Aufgrund des gewählten Darlehenszinses gelten folgende Faktoren bei der Berechnung der Bewertungszahl:

– bei 3,75 % gilt Bewertungszahlfaktor: 35;

– bei 2,90 % gilt Bewertungszahlfaktor: 21;

– bei 1,90 % gilt Bewertungszahlfaktor: 13;

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Wechsel des Darlehenszinses.

Zum Tarifvariantenwechsel (nur FörderBausparen FFM) gemäß § 3a der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)

Aufgrund des gewählten Darlehenszinses gelten folgende Faktoren bei der Berechnung der Bewertungszahl:

– bei der Tarifvariante R1 gilt Bewertungszahlfaktor 2,1

– bei der Tarifvariante R2 gilt Bewertungszahlfaktor 2,7

– bei der Tarifvariante R3 gilt Bewertungszahlfaktor 3,8

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Wechsel der Tarifvariante.

Zur Wahlzuteilung gemäß § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) (ausgenommen: FörderBausparen FFM)

Die Wahlzuteilung kann beantragt werden, wenn die Differenz von Bausparsumme und Bausparguthaben mindestens 25 % der Bausparsumme beträgt.

Der Tilgungsbeitrag beträgt mindestens 0,7 % (F maXX) bzw. 0,5 % (WR1, WR1 FFM und WR2 FFM) des Bauspardarlehens. Die Wahlzuteilung ist nur möglich, wenn sich ein Tilgungsbeitrag von höchstens 3 % des Bauspardarlehens errechnet. Dann erfolgt die Zuteilung am dritten Monatsersten nach Antragseingang.

Vertragsänderungsantrag

für Tarif F maXX, FörderBausparen Flex,
FörderBausparen Flex FFM, FörderBausparen FFM

Vertragsnummer

Persönliche Angaben Frau Herr
Name akademischer Grad

Bitte füllen Sie den Auftrag in Druckbuchstaben aus. sämtliche Vornamen

ggf. Geburtsname Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer (kein Postfach)

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Geburtsort

Bitte ändern Sie meine/n Bausparvertrag/Bausparverträge wie folgt:

Ermäßigung des Bausparvertrages:
 neue Bausparsumme neuer Tilgungsbeitrag

Änderung des Tilgungsbeitrages (ausgenommen: FörderBausparen FFM):
 Vertrag neuer Tilgungsbeitrag

Vertrag neuer Tilgungsbeitrag

Eine eventuell ausgesprochene Zuteilung erlischt.

Tarifvariantenwechsel:
Tarif F maXX
 DR3 (3,75 %) DR2 (2,90 %) DR1 (1,90 %)

Der neue Tilgungsbeitrag beträgt: EUR

FörderBausparen FFM

R1 R2 R3

Hierdurch ändert sich auch der Bewertungszahlfaktor, siehe Rückseite.

z.d.A – Antrag online erfasst

Teilung des Bausparvertrages unproportional (ausgenommen: FörderBausparen FFM):

Bei einer Teilung verbleiben das Bausparguthaben und die Saldensumme auf dem Ursprungsvertrag. Der Vertragsbeginn des neu entstehenden Teilvertrages wird neu festgesetzt.

Vertrag

in:

Vertrag Bausparsumme

Guthaben Tilgungsbeitrag
 gesamtes Guthaben

in:

Vertrag Bausparsumme

Guthaben Tilgungsbeitrag
 ohne Guthaben

Wahlzuteilung (ausgenommen: FörderBausparen FFM):

Vertrag voraussichtlicher Tilgungsbetrag

Monatliche Zahlungen Angaben zur künftigen monatlichen Zahlung (ggf. mit 927 324 000) für:

Vertrag LS VL DA

Vertrag LS VL DA

Vertrag LS VL DA



Wichtige Ergänzungen und Hinweise

Vertragsänderungen von Bausparverträgen bedürfen der Zustimmung der Bausparkasse, die sie mit Auflagen verbinden kann. Vertragsänderungen sind erst möglich, wenn die Abschlussgebühr vollständig gezahlt worden ist.

Bei Vertragsänderung wird die Bewertungszahl (§ 4 Abs. 2b) neu berechnet. Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt mit der Änderung. Eine Standardzuteilung (§ 4 Abs. 2) ist frühestens in der Zuteilungsperiode möglich, für die der auf die Änderung folgende Bewertungsstichtag maßgebend ist. Eine Wahlzuteilung (§ 4 Abs. 3) ist neu zu beantragen.

Zur Ermäßigung des Bausparvertrages gemäß § 13 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB):

Bei einer Ermäßigung wird die Saldensumme (§ 4 Abs. 2) nicht herabgesetzt. Die Abschlussgebühr wird nicht – auch nicht anteilig – zurückgezahlt oder herabgesetzt.

Tarif F maXX: Nach der Ermäßigung entfällt der Bonusanspruch (§ 3 Abs. 2).

Tarif FörderBausparen FFM: Bei einer Ermäßigung wird die Bewertungszahl um 1/10 gekürzt.

Zur Teilung des Bausparvertrages gemäß § 13 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) (ausgenommen: FörderBausparen FFM)

Bei einer Teilung verbleiben das Bausparguthaben und die Saldensumme auf dem Ursprungsvertrag. Der Vertragsbeginn des neu entstehenden Teilvertrages wird neu festgesetzt. (F maXX)

Nach der Teilung entfällt der Bonusanspruch. (F maXX)

Zur Änderung des Tilgungsbeitrages gemäß § 11 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) (ausgenommen: FörderBausparen FFM)

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Änderung des Tilgungsbeitrages.

Zum Tarifvariantenwechsel (nur F maXX) gemäß § 1 Abs. 4 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)

Aufgrund des gewählten Darlehenszinses gelten folgende Faktoren bei der Berechnung der Bewertungszahl:

– bei 3,75 % gilt Bewertungszahlfaktor: 35;

– bei 2,90 % gilt Bewertungszahlfaktor: 21;

– bei 1,90 % gilt Bewertungszahlfaktor: 13;

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Wechsel des Darlehenszinses.

Zum Tarifvariantenwechsel (nur FörderBausparen FFM) gemäß § 3a der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB)

Aufgrund des gewählten Darlehenszinses gelten folgende Faktoren bei der Berechnung der Bewertungszahl:

– bei der Tarifvariante R1 gilt Bewertungszahlfaktor 2,1

– bei der Tarifvariante R2 gilt Bewertungszahlfaktor 2,7

– bei der Tarifvariante R3 gilt Bewertungszahlfaktor 3,8

Eine bereits ausgesprochene Zuteilung erlischt bei Wechsel der Tarifvariante.

Zur Wahlzuteilung gemäß § 4 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen für Bausparverträge (Bausparbedingungen/ABB) (ausgenommen: FörderBausparen FFM)

Die Wahlzuteilung kann beantragt werden, wenn die Differenz von Bausparsumme und Bausparguthaben mindestens 25 % der Bausparsumme beträgt.

Der Tilgungsbeitrag beträgt mindestens 0,7 % (F maXX) bzw. 0,5 % (WR1, WR1 FFM und WR2 FFM) des Bauspardarlehens. Die Wahlzuteilung ist nur möglich, wenn sich ein Tilgungsbeitrag von höchstens 3 % des Bauspardarlehens errechnet. Dann erfolgt die Zuteilung am dritten Monatsersten nach Antragseingang.